

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 10.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:38 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17 (11)

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Christian Bauer

Herr Günter Eich

Herr Werner Jördens 1. Beigeordneter

Herr Dirk Kaufmann 2. Beigeordneter

Herr Ingo Kloep

Herr Andreas Mai

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Verwaltung

Herr Jan Meyer

Frau Petra Sonntag Protokollführerin FB 1

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher 3. Beigeordneter entschuldigt

Herr Alois Bömmels entschuldigt

Frau Regina Bullermann-Lentz entschuldigt

Herr Lars Hoffmann entschuldigt

Herr Philipp Johans entschuldigt

Frau Adelheid Lorse entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Jünkerath waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Jünkerath war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Umstellung Beleuchtung auf LED
Vorlage: B-0077/20/17-218
5. Sachstand Kindergartenerweiterung
6. Vertrag Winterdienst
Vorlage: G-0120/20/17-221
7. Haushalt 2021
- 7.1. Beschaffung Ersatzfahrzeug
Vorlage: G-0119/20/17-220
- 7.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3120/20/17-204
8. Ehrenabgaben; Änderung
Vorlage: G-0118/20/17-219
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3200/20/17-216
10. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3216/20/17-217

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird in vorliegender Fassung anerkannt.

Mitteilungen Ortsbürgermeister:

Mögliche Verwendung des Bahnhofs als Kita
Verkauf Rathaus

TOP 2: Einwohnerfragen

Entfällt, da keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

VG-Umlagen 2020: Hebesatz 37,5 v. H. = 638.133 €

Grundstücksverkäufe:

2 weitere Grundstücke im Baugebiet Kichenberg konnten veräußert werden, auch private Grundstücke konnten veräußert werden.

Anschaffung eines neuen Schleppers für den Winterdienst: Kommunalaufsicht hat vorab Genehmigung erteilt.

Sonnenberg:

Abnahme der Baumaßnahme ist im November 2020 erfolgt. Schlussabrechnung fehlt noch, auch Beitragsrechnung fehlt noch.

Ausschreibung Gemeindearbeiten:

Beanstandungen durch Bevölkerung. Ab 2021 nur noch 1 Gemeindearbeiter. Evtl. Abgabe von Arbeiten an Unternehmer für die Bereiche Friedhof Ortsmitte, Friedhof Glaadt, Kindergarten, Preis-Anfrage bei 7 ortsnahen Unternehmen bis zum 15.12.2020

Neuverpachtung Jagd in Schüller: Arrondierte Fläche von der Gemarkung Jünkerath.

Kindergarten allgemein:

- Bewilligungsbescheid vom Land über 150.000 € liegt vor. Druckwasserleitungen wurden verlegt, Buswartehalle wurde zwischenzeitlich geliefert.
- Ankauf Spülmaschine – Reklamationen seit Lieferung 2019 – mittlerweile funktioniert die Spülmaschine. Damit ist die Küchenausstattung komplett.

Zweckvereinbarung zur Finanzierung des Kindergartens:

- Beschluss der anderen Gemeinden steht noch aus.

Gießerei = Vulcast:

Das Unternehmen will ein Blockheizwerk errichten lassen. Problem: Wärmeüberschuss, evtl. Abnahme durch Gemeinde bzw. Schulen.

Photovoltaikanlagen:

Restliche Flächen auf der Deponie als Aufstellungsflächen – der Betreiber muss gewährleisten, dass die Fläche unproblematisch ist, dann könnte die Gemeinde der Aufstellung zustimmen.

Bahnhof Jünkerath:

Termin mit Astrid Schmitt wurde coronabedingt im November abgesagt, stattdessen am 07.12.2020 Videokonferenz: Nutzung als öffentliches Gebäude: Grundsatzentscheidung für Dorferneuerungskonzept in 2021.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Umstellung Beleuchtung auf LED
Vorlage: B-0077/20/17-218

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden.

Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy (Jetzt Westenergie) übertragen worden. Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Westenergie war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung - auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten).
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Westenergie vom 04.12.2020 für die Gesamtkosten von 256.793,80 EUR mit der Amortisation in 6,91 Jahren vor. (Siehe Anlage)

Eine Umsetzung des Projekts ist laut Westenergie im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Eine weitere Ersparnis mit dem bis zum 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuersatz scheidet damit aus.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für Jünkerath kommt nur die 3. Form der Finanzierung in Frage, die Vorfinanzierung durch Westenergie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über die Vorfinanzierung durch Westenergie, den sogenannten „innogyser“ und im Rahmen des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Kreiskonzeptes erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 4.446,64 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 5: Sachstand Kindergartenerweiterung

Sachverhalt:

Die zweite Erweiterung des Kindergartens wurde Ende September öffentlich ausgeschrieben. Im Vorfeld gab es bereits Gespräche mit Träger, Planern und Nutzern, Kosten in einigen Bereichen einzusparen. Soweit dies möglich war, wurden die Anregungen übernommen.

Die Submissionseröffnung der öffentlichen Ausschreibung war am 11.11.20, eine beschränkte Ausschreibung wäre allerdings auch möglich gewesen.

Nach rechnerischer Prüfung durch die Vergabestelle der VG und fachlicher Prüfung durch das beauftragte Büro wurden die Ergebnisse in der KW 48 mitgeteilt. Von der Kostenschätzung des Bauwerks i.H.v. 528.000,- € ergibt sich eine Abweichung von ca. 117.000,- € oder 22 % Mehrkosten. Ein Nachverhandeln ist bei öffentlichen Ausschreibungen unzulässig. Insbesondere bei den Gewerken Rohbau, Dachdecker, Putz und Trockenbauarbeiten liegt das Submissionsergebnis über 25 %. Rein rechtlich ist die Frage der Auftragsvergabe bei Überschreitungen zw. 15-25 % nicht abschließend geklärt, das entscheiden die Gerichte.

Die Gesamtkosten für das Bauwerk liegen damit bei ca. 750.000,- €. Unser Eigenanteil i.H.v. 568.000,- € ist kreditfinanziert. Mobiliar, Anpassungen an Fassade, Außengelände sind hier noch nicht eingespeist sind. Dafür sind im HH weitere 100.000,- € plus eingestellt. Unsere Kreditaufnahme würde damit auf ca. 711.000,- € in 2021 steigen.

Eine Neuausschreibung des Gesamtprojektes wäre nur unter der Bedingung möglich, dass sich grundlegende Planungen ändern (nur aufgrund von nicht passenden Preisen geht nicht). Auch einzelne Gewerke können nicht nochmals neu ausgeschrieben werden.

Haushalterisch sind die Mehrkosten nicht gegenfinanziert, eine Auftragsvergabe ist damit erstmal rechtswidrig.

Eine Änderung der Zweckvereinbarung (Umstellung auf Investitionskostenzuschüsse), wie in unserer Sitzung vom 29.10.20 beauftragt, wurde bisher von den anderen Gemeinden noch nicht ratifiziert.

Möglichkeiten jetzt:

- a) Das Gesamtprojekt wird abgesagt. Verlust der Betriebserlaubnis des LJugA für überschießende Kinder
- b) Die Erweiterung kann nur beauftragt werden, wenn die Finanzierung bei allen 5 Trägergemeinden steht. Haushaltarisch muss nachgesteuert werden (u.U. per Nachtrag) und bei den Firmen eine Bindefristverlängerung mindestens bis 31.03.2021 beantragt werden.

Alternativen:

Schulen und Kindergärten sind wichtige Faktoren für die Standortsicherung. Die Gemeinde hat die Bereitstellungspflicht der Unterbringung, der Kreis ist Bedarfsplanungsbehörde. Eine Neuplanung einer baulichen Erweiterung ist mit einem Start bei Null gleichzusetzen. Gibt es Alternativen? Dislozierte Unterbringung (2 Gebäude) bedeutet formal 2 KiGa mit zwei Personal-Sätzen.

- a. Waldgruppe mit Bauwagen 50000,- + Gruppenraum als Schutzraum erforderlich
- b. Zur Verfügung stehende Leerstände, bevorzugt im Schulbereich suchen, alternativ auch Rathaus.
- c. Containerlösung
- d. Oder ?

Vorgehensweise: Januar 2021 wird ein Termin mit allen betroffenen Stellen anberaumt, um alle Möglichkeiten zu eruieren. Eine Entscheidung soll dann im zeitigen Frühjahr durch den Rat, in Absprache mit den anderen Trägergemeinden herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Mittel, auch die Mehrkosten, werden in HH 2021 eingestellt. Die Kreditaufnahme wird daher ansteigen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 6: Vertrag Winterdienst
Vorlage: G-0120/20/17-221**

Sachverhalt:

Sonderinteresse:

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Die Regelung des Winterdienstes der Gemeinde Jünkerath ist bisher wie folgt:

Öffentliche Straßen und Wege, sowie größere Plätze, die im Eigentum der Gemeinde stehen, werden durch einen ortsansässigen Landwirt geräumt und gestreut. Geh-/Fußwege oder andere kleinere Flächen, die nicht mit dem großen Gerät bearbeitet werden konnten, wurde bisher durch die Gemeindearbeiter mit einem entsprechenden kleinen Traktor bzw. per Handarbeit durchgeführt.

Korrosionsbedingt kann das eigene Fahrzeug in der anstehenden Wintersaison nicht mehr eingesetzt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Neuregelung des Winterdienstes wurden diese Arbeiten bei einem ortsansässigen Unternehmer angefragt. Ein abgegebenes Angebot lag an der unteren Grenze der marktüblichen Preise.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Winterdienstvertrag mit der Firma **DerPaul** zu, wobei § 2 Abs. 3 gelöscht wird. Vertrag und Angebot sind Bestandteile dieses Beschlusses. Das Datum in § 12 wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 1

TOP 7: Haushalt 2021

**TOP 7.1: Beschaffung Ersatzfahrzeug
Vorlage: G-0119/20/17-220**

Sachverhalt:

Die TÜV-Plakette für den gemeindeeigenen Traktor wurde aufgrund von Korrosion nicht erteilt. Mit dem Fahrzeug wurden sowohl die Pflegearbeiten als auch teilweise der Winterdienst auf den im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen abgearbeitet. Ein Kostenvoranschlag zur Reparatur wurde mit ca. 10.500 € beziffert, damit ist der Restwert des Fahrzeuges deutlich überschritten, eine Reparatur unwirtschaftlich. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass ein Betrag i.H.v. 35.000 € (in Anlehnung an die ersten Angebote für eine Ersatzbeschaffung eines geeigneten Fahrzeuges) in den neuen HH eingestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung belastet den HH der Gemeinde. Die VG wird beauftragt, die voraussichtlichen Haushaltsmittel, Aufwendungen für die Beschaffung in den jeweiligen Haushaltsjahren einzustellen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, für die Beschaffung eines Fahrzeuges zum Transport von Werkzeugen und der Durchführung der anfallenden Gemeindearbeiten einen Betrag von max. 35.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten einen Ankauf nach Einziehung von Angeboten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 7.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2021 -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3120/20/17-204**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 18.11.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 21.11.2020 bis zum 04.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.625.150 € und Aufwendungen in Höhe von 2.751.500 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 126.350 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 17.200 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 16.700 € und die Auszahlungen 159.500 €, sodass ein negativer Saldo von 142.800 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 160.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Zinslose Kredite auf	0 €
Verzinste Kredite laufendes Jahr auf	142.800 €
Verzinste Kredite Vorjahr auf	76.950 €
Insgesamt:	219.750 €

Beschluss:

Der der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Nachhaltigkeitsprämie Forst: 10.000 €
- Neuveranschlagung Kita-Bau 783.000 €, Zuwendungen 215.000 €, Kreditermächtigung zusätzlich 568.000 €
- Neue Gesamtkreditermächtigung 710.800 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 8: Ehrenabgaben; Änderung Vorlage: G-0118/20/17-219

Sachverhalt:

Die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren in der Gemeinde Jünkerath orientiert sich im Wesentlichen am Ratsbeschluss der alten VG Obere Kyll aus dem Jahre 2005 (Glückwunschscheiben ab 80/85/90 +, Altersjubilare ab 90/95/100 + weitere Geburtstage 15 € Geschenkwert, Ehejubilare ab 50 Jahre 25 € Geschenkwert).

Die Ortsgemeinde Jünkerath gratuliert erweiternd dazu ab dem 75igsten Lebensjahr mit einer Glückwunschkarte.

Der Geschenkwert wird in Form eines Blumenstraußes für Frauen und einer Flasche Jünkerather Sekt für Männer umgesetzt. Die Verteilung der Glückwünsche wurde bislang durch Vertreter der Ortsgemeinde vorgenommen. Probleme traten teilweise dann auf, wenn Jubilare nicht angetroffen wurden, bzw. bei Männern im Pflegeheim kein Alkohol verschenkt werden sollte.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Ehrungen im bisherigen Turnus durchzuführen. Anstelle des Blumenstraußes oder der Sektflasche tritt jetzt ein Geschenkgutschein der IG Jünkerath wie folgt:

Ehrenabgaben:	70/75/80/85	à 10 €
	90/95/100	à 20 €
Hochzeiten:	50/60/65/70/75	à 25 €

Diese Regelung wird ab 01.Januar 2021 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3200/20/17-216**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 09. November 2020 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2015 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, Ortsbürgermeister Rainer Helfen a.D., die Beigeordneten der Wahlperiode 2015 bis 2019 und den jetzigen Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 3 Befangen

Sonderinteresse:

OB Bischof, RM Dirk Kaufmann, RM Werner Jördens

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 10: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3216/20/17-217**

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 18.11.2020	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	250,00 €	Für Spielgeräte Kita	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

Für die Richtigkeit:

.....
(Norbert Bischof,
Vorsitzender)

.....
(Petra Sonntag,
Protokollführerin)